

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.483.084

Wien, am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2025 unter der Nr. **2647/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesvoranschlag 2025 und 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Ministerbüros im Bundeskanzleramt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1022/J vom 7. April 2025 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie sowie auf Nr. 1029/J vom 7. April 2025 und Nr. 1214/J vom 25. April 2025.

Zu Frage 2:

2. *Welche Kosten für externe Beratung sind in der UG 10 2025 und 2026 budgetiert?
Wofür dienen diese?*

Dafür sind in der UG 10 im BFG 2025 328.000 Euro, im BFG 2026 298.000 Euro budgetiert.

Mit diesen Budgetmitteln werden ua. folgende Leistungen bedeckt:

- Übersetzungsleistungen in Bezug auf die RIS-Datenbank "Austrian Laws",
- Übersetzungen von österreichischen Stellungnahmen in internationalen Verfahren bzw. für internationale Staatenprüfungen,
- Studien.

Zu Frage 3:

3. *Welche Mittel sind für die Gehälter im Jahr 2026 veranschlagt? Ist damit der gesetzlich fixierte Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst für 2026 bei gleichem Personalstand auf Basis der prognostizierten rollierenden Inflationsrate abgedeckt?*

Zur Budgetierung des Personalaufwandes darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen werden.

Zu Frage 4:

4. *Ist im Budget 2025 und 2026 zur Deckung der Personalkosten ein Einstellungsstopp vorgesehen bzw. sind verspätete Nachbesetzungen vorgesehen?*

Selbstverständlich ist es dem Bundeskanzleramt ein wesentliches Anliegen, die Aufgabenfüllung auf höchstem Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich mit großem Einsatz und Engagement. Maßnahmen, die sich unmittelbar auf die Entlohnung der Bediensteten im Bundeskanzleramt auswirken, sind daher im Rahmen der regulären Planung zunächst nicht vorgesehen. Selbstverständlich sind meine Führungskräfte, die wesentlich zur Umsetzung strategischer Vorgaben beitragen, aber angewiesen, sich besonders kritisch mit den finanziellen Auswirkungen von Vorhaben auseinanderzusetzen und ihren Entscheidungen soweit möglich das Ziel der Kostenminimierung zugrunde zu legen. Dies gilt selbstverständlich auch im Bereich von personellen Nachbesetzungen, die ausschließlich im Rahmen einer gezielten und restiktiven Planstellenbewirtschaftung erfolgen.

Zu Frage 5:

5. *Wie viele Verwaltungspraktikant:innen und Lehrlinge soll es 2026 im Ressortbereich geben?*

Das Bundeskanzleramt legt ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung junger, engagierter Menschen, um diese umfassend und bestmöglich auf die Anforderungen im Bund

bzw. der Berufswelt vorzubereiten. Die jahrzehntelange Praxis der jährlichen Aufnahme einiger neuer Lehrlinge im Bundeskanzleramt soll daher nach Möglichkeit in bewährter Weise fortgesetzt werden. Ein systematisches Wissensmanagement, insbesondere durch den Einsatz von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten, trägt ebenfalls zur professionellen Nachfolgeplanung und Ressourcenoptimierung bei. Die Aufnahme von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten im Rahmen einer Vorbereitungsausbildung ist wie bisher vorrangig dann in Aussicht genommen, wenn diesen eine weitere Beschäftigungsperspektive im Bundeskanzleramt geboten werden kann, wie dies insbesondere bei Vakanzen aufgrund von längerfristigen oder dauerhaften Personalabgängen (etwa bei Karenzen, Pensionierungen) der Fall ist. Selbstverständlich wird die Anzahl der Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten auch weiterhin streng an den tatsächlichen Arbeitsanfall angepasst.

Zu Frage 6:

6. *Im Regierungsprogramm findet sich das Vorhaben „Prüfung des Ausschreibungsge setzes zur Objektivierung“: Wann wird diese Prüfung starten?*

Eine Evaluierung und Anpassung der Bestimmungen des Ausschreibungsrechts findet laufend statt. Zu verweisen ist etwa auf die 2021 erreichte wesentliche Verbesserung im Ausschreibungsgesetz 1989, nach der bei Ausschreibungen von Leitungsfunktionen die darin enthaltenen Anforderungen mit der vom Bundeskanzleramt zuletzt genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung übereinstimmen müssen. Darüber hinaus lassen die gesetzlichen Vorgaben für die Begutachtungskommissionen bereits derzeit eine Bestellung von ressortfremden Mitgliedern zu.

Zu den Fragen 7 und 10:

7. *Laut Regierungsprogramm soll es Personalleihen nur in begründeten Ausnahmefällen geben: Wann und wie wird das geregelt?*
10. *Warum setzt man laut Bundesvoranschlag 2025 und 2026 offenbar vermehrt auf Arbeitsleihverträge im Bereich der Digitalisierung?*

Auf Arbeitsleihen sollte von den Bundesministerien bereits jetzt nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.

Festzuhalten ist, dass Arbeitsleihkräfte im Bundeskanzleramt ausschließlich zur Abdeckung von Bedarfsspitzen sowie nur dann eingesetzt werden, wenn diese aufgrund ihrer Expertise und ihres Fachwissens in verschiedenen Bereichen unbedingt benötigt werden und nicht

durch andere Personen ersetzt werden können. Insbesondere im Bereich der für den Bund notwendigen IT-Services wie etwa dem Unternehmensserviceportal sowie bei komplexen IT- und Digitalisierungsprojekten sind ausgeprägte Expertisen und hochspezialisiertes Personal essentiell. Selbstverständlich wird die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Arbeitsleihverträge im Bundeskanzleramt generell wie auch im angesprochenen Bereich auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Zu Frage 8:

8. *Was kostet der Relaunch von oesterreich.gv.at?*

Der Relaunch von oesterreich.gv.at als zentrale Plattform für Bürgerinnen und Bürger wurde mit Juni 2025 abgeschlossen, daher sind für die Jahre 2025 und 2026 keine weiteren Projektkosten budgetiert.

Zu Frage 9:

9. *Zum Once-Only-Prinzip: Welche Maßnahmen setzen Sie zur Umsetzung, wo ist das Prinzip bereits umgesetzt?*

Die zuständige Abteilung der Sektion VII - Digitalisierung und E-Government stellt die Infrastruktur zur Verfügung, mit der das Once-Only-Prinzip national und grenzüberschreitend realisiert werden kann. Die Maßnahmen werden gemäß gesetzlichem Auftrag nach dem Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) umgesetzt.

Zu Frage 11:

11. *Was ist der Istzustand 2024 bei der elektronischen Zustellung (eZustellung) – wie viele Bürger:innen nutzen sie?*

Im Dezember 2024 haben rund 1,13 Mio. Bürgerinnen und Bürger die elektronische Zustellung genutzt.

Zu Frage 12:

12. *Was sind an Kosten für <https://www.digitalekompetenzen.gv.at/> angefallen?*

Im Jahr 2025 sind Kosten in der Höhe von 48.412,30 Euro angefallen. Die Umsetzung erfolgte durch das LFRZ und umfasst die Weiterentwicklung der Software sowie notwendige Anpassungen, Betreuung von Schnittstellen, PEN-Tests sowie die Wartung der Webseite.

Zu Frage 13:

- 13. Wann legen Sie dem Parlament den Entwurf für die Bundesstaatsanwaltschaft vor?
Sind Kosten für die Vorbereitungsarbeiten budgetiert?*

Zur „Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft“ (vgl. das Regierungsprogramm 2025-2029, S. 123 f) wurden von dem für die Angelegenheiten der Bundesverfassung zuständigen Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst legistische Vorarbeiten zum Zweck der erforderlichen Verfassungsänderungen geleistet. Ein entsprechender Bericht wurde am 10. Juli 2025 im Ministerrat beschlossen.

Zu Frage 14:

- 14. Welche Vorbereitungshandlungen sind im Ressort für die Informationsfreiheit veranschlagt? Gibt es mehr Personal im Ressort?*

Zur „umfassenden Umsetzung der Informationsfreiheit“ (vgl. das Regierungsprogramm, S. 135) wurde vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst der Entwurf eines Informationsfreiheits-Anpassungsgesetzes im Bereich des Bundes aus Beiträgen der zuständigen Bundesministerien legistisch vorbereitet, das die Bundesgesetze an die künftigen verfassungsrechtlichen Vorgaben anpasst und bereits im Nationalrat beschlossen wurde.

Weiters sieht das Informationsfreiheitsgesetz die proaktive Veröffentlichung durch alle (funktionellen) Verwaltungsorgane über ein zentrales und allgemein zugängliches Informationsregister vor. Als solches wird die bereits eingerichtete und bewährte Informationsplattform Open Data Österreich (www.data.gv.at) genutzt werden, die zu diesem Zweck ausgebaut wurde und fristgerecht zur Verfügung stehen wird.

Zudem werden im Rahmen der elektronischen Aktenverwaltung ELAK im Bund (EiB) Workflow-Komponenten, digitale Hilfsmittel und technische Schnittstellen umgesetzt, die die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse gemäß IFG vereinfacht und beschleunigt.

Zu Frage 15:

- 15. Laut Regierungsprogramm ist die Reform des Bundesarchivgesetzes angekündigt.
Welche Mittel sind dafür veranschlagt?*

Da im Regierungsprogramm die Prüfung der Modernisierung der Archivierungs- und Dokumentationspflichten in der Verwaltung inklusive verbindlicher Rechtsfolgen und nicht die

Reform des Bundesarchivgesetzes angekündigt wird, sind im Österreichischen Staatsarchiv keine Mittel dafür veranschlagt worden.

Zu Frage 16:

- 16. Was soll im Bereich der Projektförderung zugunsten der Israelitischen Religionsgesellschaft 2025 und 2026 gespart werden?*

Das Bundeskanzleramt trägt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG) Zuwendungen an die Israelische Religionsgesellschaft (IRG) in Höhe von 7 Mio. Euro pro Jahr. Es handelt sich folglich um eine bundesgesetzliche Zuwendung, die vom Bundesvoranschlag 2025 und 2026 unberührt bleibt.

Zu Frage 17:

- 17. Was wird bei Zuwendungen an private Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug 2025 und 2026 gespart?*

Im Bundeskanzleramt (UG 10) wurden für Projekte mit internationalem und historischem Bezug jährlich 7,06 Mio. Euro budgetiert. Ab dem Jahr 2025 steht ein Betrag von jährlich 1,595 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Fördervergabe wird verstärkt darauf geachtet, dass an der Leistung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Der Schwerpunkt wird dabei auf Projekte mit gesellschaftlich relevanten Themen gelegt sowie auf Projekte zur Hebung des zwischenstaatlichen und internationalen Ansehens der Republik Österreich.

Zu Frage 18:

- 18. Woraus ergeben sich die großen betragsmäßigen Sprünge bei der Pauschalabgeltung für die Statistik Austria?*

Aufgrund von Kostensteigerungen im Jahr 2024 durch den Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst für 2024 und zusätzlichen Personalaufnahmen musste die Finanzierungslücke der Statistik Austria im Jahr 2024 durch eine einmalige Erhöhung des Pauschalbetrages um 7,09 Mio. für das Jahr 2024 geschlossen werden. Zusätzlich wurde der nicht gedeckte Finanzierungsbedarf für das Jahr 2025 in Höhe von 16 Mio. noch im Jahr 2024 als einmaliger Kapitalzuschuss überwiesen. Ab dem Jahr 2025 beträgt der Pauschalbetrag wieder 56,391 Mio. Euro.

Damit die Bundesanstalt ihre gesetzlich und europarechtlich vorgegebenen Aufgaben weiterhin vollumfänglich erfüllen kann, erfolgt ab 2026 eine bedarfsgerechte Anhebung des Pauschalbetrags in Höhe von 13 Mio. Euro.

Zu Frage 19:

19. Welche baulichen Maßnahmen im Ressort sind 2025 und 2026 budgetiert?

Für das Jahr 2025 sind neben laufenden Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten folgende bauliche Maßnahmen geplant: Fertigstellung des Krisensicherheitsbüros, Bodensanierung des Betriebskindergartens, Evaluierung der Sicherheitsanlagen, Erneuerung der Beleuchtung (Herrengasse 23) sowie eine Neuanmietung für die Sektion II.

Für 2026 ist abgesehen von der laufenden Instandhaltung noch keine konkrete Planung erfolgt.

Zu Frage 20:

20. Welche Mittel sind für den FH Lehrgang Public Management im Detailbudget 10.01.01 im Jahr 2025 veranschlagt? Wer soll teilnehmen?

Für das Studienjahr 2024/2025 wurden insgesamt rd. 928.000 EUR zur Förderung des FH Lehrgangs Public Management veranschlagt. Im Budget 2025 sind somit rd. 696.000 EUR für die Förderung veranschlagt (Zeitraum Jänner bis September 2025). Dieser Lehrgang richtet sich an Personen, die im öffentlichen Dienst tätig sind oder eine Karriere in diesem Bereich anstreben und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Public Management erweitern möchten.

Zu Frage 21:

21. Woraus ergibt sich der Anstieg der Instandaltungsausgaben für Gebäude 2025?

Im laufenden Budgetjahr wurde das Budget im Bereich der Instandhaltung zielgerecht erhöht. Der Anstieg der Budgetmittel für Instandhaltungen der Gebäude im Bundeskanzleramt ist das Ergebnis mehrerer miteinander verknüpfter Faktoren. Neben den baulichen Erfordernissen – vor allem in den historischen Amtsgebäuden – spielen strukturelle Entwicklungen eine zentrale Rolle. Dazu zählen langfristige bauliche und sicherheitstechnische Planungen zur Modernisierung und Adaptierung der Gebäude, Anpassungen an geänderte Nutzungs- bzw. Raumkonzepte (wie bspw. Unterbringung der Sektion II – Integration, Kul-

tusamt und Volksgruppen in neuen Büroräumlichkeiten aufgrund Kündigung des Verwaltungsübereinkommens durch das BMEIA, Übersiedlungen und bauliche Adaptierungen aufgrund der Novellierung des Bundesministeriengesetzes vom 1. April 2025) sowie Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz und der Gebäudetechnik. Zusätzlich wirken sich die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Baumaterialen und Dienstleistungen unmittelbar auf die Gesamtkosten der Instandhaltungsmaßnahmen aus. Die durchgeführten Instandsetzungen im Bundeskanzleramt dienen zur Erhaltung der Bau-substanz und der Büroräume, gewährleisten Betriebssicherheit und Anlagenverfügbarkeit sowie tragen zur langfristigen Wirtschaftlichkeit der baulichen Infrastruktur bei.

Zu Frage 22:

22. Welche Mieten fallen 2025 im Ressortbereich an?

Für die Objekte der Burghauptmannschaft (Ballhausplatz 2, Ballhausplatz 1, Hohenstaufengasse 3, Reitschulgasse 2, Minoritenplatz 1) wird die Benützungsvergütung direkt zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus abgerechnet.

Darüber hinaus ist das Bundeskanzleramt an folgenden Standorten eingemietet:

- Rathausplatz 4 (Betriebskindergarten)
- Spiegelgasse 3 (Abt. I/19 & Datenschutzbeauftragte)
- Operngasse 17-21 (Sektion II)
- Rennweg 97-99 (Verwaltungskademie des Bundes)
- Leopold-Böhm-Straße 12 (Bundesdisziplinarbehörde & Meldestelle Hinweisgeberschutz)
 - Bundesdisziplinarbehörde Weyregg
 - Bundesdisziplinarbehörde Siezenheim
 - Bundesdisziplinarbehörde Villach
- Avenue de Cortenbergh 30 (Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel)
- Herrengasse 23
- Taubstummengasse 11 (Kultusamt)
- Rathaus-Garage (während Generalsanierung des BMI, ansonsten Minoritenplatz 9)
- Nottendorfer Gasse 2

Zu Frage 23:

23. Woraus ergeben sich die veranschlagten Mehraufwendungen für Auslandsreisen 2025 im Budget der Zentralstelle gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024?

Es gibt keine eigene Finanzposition für Auslandsreisen.

Dr. Christian Stocker

